

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 13

Rubrik: Import : Export

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

führungen für gekommen, und richten einen warmen Appell an diese Verbände, dem Vorbild der Ostschweiz zu folgen und aus freier Initiative einen schweizerischen Volkswirtschaftsbund zu gründen. Sollten dessen Errichtung heute noch nicht vorauszusehende Schwierigkeiten im Wege stehen, so sollten wenigstens die einzelnen Industrien und Gewerbebezüge den Versuch machen, sich zu paritätisch organisierten Gemeinschaften zusammenschließen, um mit der Schaffung von Berufsräten die erste Stufe zur Errichtung eines S.V.B. und damit auch eines schweizerischen Wirtschaftsrates zu erklimmen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, und daß der gute Wille zu einer versöhnlichen Lösung der sozialen Frage auf dem Boden der wirtschaftlichen Gleichberechtigung aller bei der grossen Mehrheit des Schweizervolkes ausgesprochen vorliegt, darüber kann bei jedem ruhig denkenden Beobachter ein Zweifel nicht bestehen. Pflicht der führenden Persönlichkeiten im Wirtschaftsleben ist es, diese gesunden latenten Kräfte zu mobilisieren und in einer lebensfähigen, dem Wohle des Volksganzen dienenden Organisation zusammenzufassen. Es soll versucht werden, das Schweizerhaus wieder wohnlich für alle zu gestalten, die es gut mit dem Lande meinen.

Import - Export

Zollerhöhungen. Das zweite Halbjahr 1921 hat für die schweizerische Seidenstoffweberei, die ohnedies schon unter dem Ausbleiben der Nachfrage und der Valuta leidet, mit neuen Schwierigkeiten eingesetzt. Frankreich hat die Zolkoeffizienten erhöht und Italien einen neuen erhöhten Zolltarif eingeführt; Deutschland hat gleichfalls höhere Zollsätze in Kraft gesetzt. Ueber die einzelnen Zollpositionen soll in der nächsten Nummer der „Mitteilungen“ berichtet werden.

Als günstige Meldung ist einzig zu verzeichnen die Aufhebung des Einfuhrverbotes für Seidenwaren in Norwegen.

Baumwolleinfuhr nach Deutschland. Aus führenden Kreisen der deutschen Baumwollindustrie wurde eine Organisation zur Abwehr überflüssiger Auslandsimporte gebildet, die insbesondere das Hereinströmen französischer und englischer Baumwollgewebe durch das Elsaß verhindern soll. Für die ersten Tage des Monats Juli ist eine Zusammenkunft der Baumwollfirmen mit den verschiedenen Ressorts der Behörden in Aussicht genommen.

Niedergang des englischen Baumwollwarenexportes. Die „Wollen- und Leinenindustrie“ schreibt: Während des Semesters vom Oktober 1920 bis Ende März i. J. betrug der totale Baumwollwarenexport 1,621,894,000 Quadratyards, das vorherige Halbjahr 2,416,792,000 und noch ein halbes Jahr früher 2,286,415,300 Quadrat-Yards. Im Monat März 1921 konnten nur noch 231,931,000 Quadratyards ausgeführt werden. Es ist die niedrigste aller bisher dagewesenen Monatsziffern. Im Jahre 1913 belief sich die Ausfuhr auf 7,075,558,400 Quadratyards, somit der Export einen Ausfall um rund 3 Milliarden Quadratyards aufweist. Die Preise der Ware gingen im Engroseschäfte im Februar um 11,2, im Detailhandel jedoch nur um 4½% herab. Im Juli 1920 standen in der Baumwollindustrie die Löhne um 205, in der Wollenindustrie um 208, in der Leinenindustrie um 146 und in den anderen Textilindustriezweigen um 150% über der Höhe im Juli 1914. Im September 1920 kosteten fertige Kleider noch das 3¼fache des Jahres 1914. Nach aus den Vereinigten Staaten eingelangten Berichten hat die bedeutende Erniedrigung der Warenpreise dem Handel nicht die gehofften Umsätze gebracht. Bezeichnend ist es auch, daß die Spinner bisher dem Markte erst 3,442,000 Ballen Baumwolle entnahmen, gegenüber 5,524,000 Ballen im Vorjahre auf den Gang der Saison bezogen. Private Urteile schätzen die heurige Baumwollrente in der Union auf 9½ Millionen Ballen ein, sofern die Flächenreduktion tatsächlich das Ausmaß von 30% erreicht und ein gutes Durchschnittswetter besteht, bei Dürre im Juli und August wesentlich noch darunter.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai:

	Mai	Januar/April
Mailand	kg 474,278	2,326,124
Lyon	229,975	1,310,525
Zürich	58,341	341,076
Basel	23,829	98,019
St. Etienne	29,031	125,131
Turin	42,066	197,461
Como	14,389	98,684

Schweiz.

Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Am 8. Juli 1921 hat unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn H. Heer, die ordentliche Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten stattgefunden. Nach der Erledigung der statutarischen Tagesordnung und der Wahlen, die eine Bestätigung der bisherigen Vorstandsmitglieder und die Neuwahl der Herren A. R. Sebes und E. Weber brachte, fand eine eingehende Aussprache statt über die Notlage, in der sich die Seidenstoffweberei seit bald einem Jahr befindet. Der Vorstand hatte die Aussprache vorbereitet, sodaß die Generalversammlung die Anträge des Vorstandes beraten und eine Resolution gutheißen konnte, die folgendermaßen lautet:

„Der Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten hat in seiner Generalversammlung vom 8. Juli 1921 festgestellt, daß sich die Seidenstoffweberei seit nunmehr zehn Monaten in einer Krise befindet, wie eine solche bisher noch nicht erlebt worden ist. Das Ausbleiben der Bestellungen und die sich von Tag zu Tag verschlechternden Zoll- und Absatzverhältnisse lassen ein Ende der Notlage nicht voraussehen. Die Produktion ist zwar schon stark eingeschränkt worden, geht jedoch noch weit über die Absatzmöglichkeiten hinaus und weitere einschneidende Betriebseinschränkungen sind unvermeidlich, sollen nicht infolge zu großer Produktion, die Preise auf einen Tiefstand herabgedrückt werden, der eine spätere Gesundung des Marktes völlig ausschließt. Die Generalversammlung lenkt ferner die Aufmerksamkeit der eidgenössischen und kantonalen Behörden auf die Tatsache, daß industriefeindliche Tendenzen, in Verbindung mit ungenügender Kenntnis der wirtschaftlichen Lage und der Tragfähigkeit der Industrie, die Steuergesetzgebung und auch die Auslegung der bestehenden Gesetze durch die Steuerverwaltungen einseitig beeinflussen und die herrschende Krise verschärfen. Der Verband erklärt die Wiederaufnahme der industriellen Tätigkeit und des Exportgeschäftes bei Eintritt besserer Zeiten als unmöglich, wenn die Behörden der finanziellen Lage der Industrie nicht Rechnung tragen.“

Diese Resolution ist den maßgebenden Behörden in Bern und Zürich zur Kenntnis gebracht worden.

Bedenkliche Lage in der Stickereiindustrie. An einer in Zürich unter dem Vorsitz von Bundespräsident Schulthess stattgefundenen Konferenz der Stickerei-interessenten wurde die bedenkliche Lage der Stickerei besprochen und die Möglichkeit staatlicher Maßnahmen zur Wiederbelebung ihres Exportes erörtert. Die lebhaft benützte und alle einschlägigen Fragen berührende Diskussion zeigte, daß man staatlichen Maßnahmen, wie Exportprämien und Lohnzuschüssen eher ablehnend gegenübersteht, da sie, mit großen Inkonvenienzen verbunden, schwer durchführbar und doch ohne sichere Gewähr eines Erfolges sind. Immerhin werden einzelne Verbände die Frage staatlicher Lohnzuschüsse weiter prüfen und je nachdem der Bundesbehörde ihre näheren Vorschläge einreichen.

Deutschland.

Ueber die Lage der deutschen Textilindustrie berichtet die Fachschrift „Wollen- und Leinenindustrie“:

Die Lasten, die das Ultimatum dieser Industrie auferlegt hat, überschreiten nach Ansichten gewiegter Fachleute die Kräfte der deutschen Volkswirtschaft. Trotz alledem hält sich die Textilindustrie verpflichtet, ihre Mitarbeit der Regierung zur Verfügung zu stellen, um die übernommenen Pflichten in den Grenzen des Möglichen durchführen zu können. Ueberall kommt der gute Wille zum Durchbruche. Jeder Einzelne ist bemüht, sein Bestes zu tun, so daß Hoffnung besteht, in nicht zu ferner Zeit vollständige Ordnung im Handel und Wandel zu schaffen. — Die Besserung in der

Wollindustrie hält weiter an. Den Fabriken des Mee-rane-Glauchauer Bezirkes ist es gelungen, belangreiche Aufträge hereinzubekommen (größere Abschlüsse wurden nach den nördlichen Staaten getätigt), die bis zum Herbst Beschäftigung bieten. Allerdings trachtet der Kunde die Lieferfrist nach Tunlichkeit ab-